

Bundesautobahn A 7

Hannover - Kassel

6-streifiger Ausbau der A 7

VAE II AS Seesen bis nördlich AS Nörten-Hardenberg

VKE 3: südlich AS Northeim Nord bis nördlich AS Nörten-Hardenberg

von Bau-km 244+399,033 bis 250+200,000

FFH - Vorprüfung für das Gebiet

DE 4325-331 "Wahrberg"

Bearbeitung

PlanA-Sievert

Büro für Landschafts- und Ausführungsplanung
Dipl.-Geogr. Astrid Sievert

Teichweg 11
38542 Leiferde

Tel 05373 / 95 64 62
Fax 05373 / 62 02
Mobil 0176 / 430 400 35
PlanA-Sievert@online.de

.....**gez. Sievert**.....

Stand: Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.1.	Beschreibung des Vorhabens	1
1.2.	Aufgabenstellung und Vorgehensweise.....	2
2	Beschreibung des FFH-Gebietes und seiner Erhaltungsziele.....	3
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet	3
2.2	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	7
2.3	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	7
2.4	Schutz- und Erhaltungsziele	7
2.5	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura-2000-Gebieten.....	7
3	Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und der möglichen Projektwirkungen	8
3.1	Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren	8
3.2	Beschreibung der möglichen Projektwirkungen	8
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets.....	10
5	Zusammenfassung.....	12
	Literaturverzeichnis	13

Anhang

Offizielle Gebietsdaten für das Gebiet DE 4325-331 "Wahrberg" des NLWKN, erfasst 03/2009

Tabellen

Tab.1	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL im FFH-Gebiet "Wahrberg" (NLWKN 2009, LK Northeim 2010)	7
Tab.2	Verkehrsmengen auf den Abschnitten der A 7 (NLStbV GB Gan 2010).....	8

Abbildungen

Abb. 1:	Lage der VKE 3 und des FFH-Gebiets Wahrberg (LGN 2008, unmaßstäblich)	2
Abb.2	Grenze des FFH-Gebiets und Verteilung der Lebensräume (LK Northeim 2010)	6
Abb.3	Stickstoffdeposition im Planfall 2025 (Lohmeyer 2010)	11

1 Anlass und Aufgabenstellung

1.1. Beschreibung des Vorhabens

Die Autobahn A 7 ist als Bestandteil des Europa-Straßennetzes (E 45) einer der wichtigsten Nord-Süd-Verkehrswege Deutschlands. Sie verbindet im planungsrelevanten Raum die Großräume Hannover und Göttingen miteinander und ist als viel befahrene Nord-Süd-Achse ein wichtiger Bestandteil des Fernstraßennetzes in Niedersachsen. Die A 7 ist durch das Autobahndreieck Salzgitter über die A 39 mit der A 2 (E 30) Hannover - Berlin verbunden.

Derzeit ist die Auslastung der A 7 – insbesondere in den zweistreifigen Abschnitten – erreicht. Staubbildungen mit Störungen des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit sind die Folge. Im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen ist der Ausbau der A 7 von Hannover bis Göttingen als vordringlicher Bedarf ausgewiesen. Die Bundesrepublik Deutschland – vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Gandersheim (NLStBV-GB Gandersheim) - plant dementsprechend den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 7 für den Abschnitt von südlich der AS Northeim Nord bis nördlich der AS Nörten-Hardenberg in der Verkehrseinheit (VKE) 3.

Bestand

Die A 7 durchquert den Landschaftsraum bei Northeim von Nord nach Süd. Die Trasse verläuft leicht geschwungen östlich an Berwartshausen vorbei, Richtung Nörten-Hardenberg. Der Streckenabschnitt der VKE 3 ist ca. 5,8 km lang. Die Autobahn führt hier durch bewegtes Gelände und verläuft abwechselnd in Damm- oder Einschnittslagen. Der Bauanfang befindet sich auf Höhe der PWC-Anlage Schlochau bei Bau-km 244+399; das Bauende liegt auf Höhe der Ortschaft Großenrode bei Bau-km 250+200.

Bei Berwartshausen befindet sich die Anschlussstelle „AS Northeim-West“, die die B 241 an die Autobahn anbindet. Am Bauanfang liegen beiderseits der A 7 die PWC-Anlagen Schlochau West und Ost.

Die Richtungsfahrbahn Kassel weist bereits einen 3-streifigen Querschnitt mit Standstreifen auf, die Fahrtrichtung Hannover nur einen 2-streifigen Querschnitt mit Standstreifen.

Planung

Geplant ist die durchgehende Erweiterung der Richtungsfahrbahn Hannover auf einen dreistreifigen Querschnitt. Dazu ist der Bau eines zusätzlichen Fahrstreifens (Breite 3,50 m) erforderlich.

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes wird der Oberbau der Richtungsfahrbahn Hannover komplett ausgebaut und neu hergestellt. Für die neue Fahrbahn (Fahrstreifen, Randstreifen und Standstreifen) ist eine Asphaltbauweise vorgesehen. Die Bankette werden mit frostbeständigem gebrochenem Material standfest ausgebildet und mit einer dünnen Schicht aus Oberboden abgedeckt.

Die neuen Dammböschungen werden, analog dem Bestand, mit einer Regelneigung von 1 : 1,5 ausgebildet. Durch die Verbreiterung der Richtungsfahrbahn Hannover müssen auch die Rampen der Anschlussstelle Northeim-West an die neue A7 angepasst werden.

Die Entwässerungsanlage wird neu aufgebaut. Um ein unkontrolliertes Einleiten in die Vorfluter zu verhindern, werden, wo erforderlich, Borde, Rinnen und Leitungen angeordnet. Die Leitungen transportieren das gesammelte Wasser zu Regenrückhaltebecken (RRB). Es sind 4 neue Rückhaltebecken vorgesehen.

Bei Bau-km 249+750 ist die zusätzliche Errichtung einer Grünbrücke geplant.

Die vorhandene Lärmschutzwand bei Berwartshausen wird nicht verändert.

Das vorhandene Straßen- und Wegenetz im unmittelbaren Bereich der A 7 bleibt erhalten.

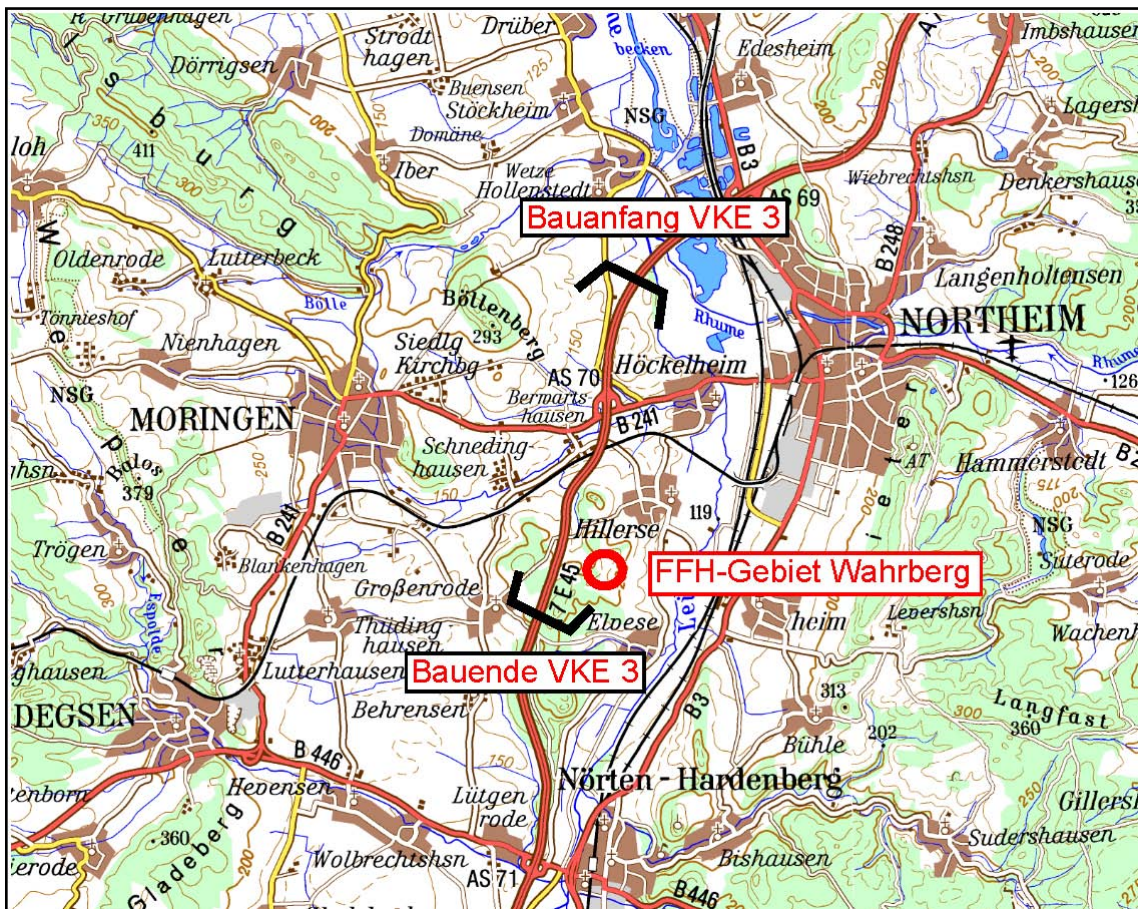


Abb. 1: Lage der VKE 3 und des FFH-Gebietes Wahrberg (Kartenausschnitt LGN 2008, unmaßstäblich)

1.2. Aufgabenstellung und Vorgehensweise

Der RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT (1992, 2006) formuliert in seiner Richtlinie 92/43/EWG das Ziel, die Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume der wildlebenden Tiere und Pflanzen im Gebiet der Mitgliedstaaten zu sichern. In den ausgewiesenen Schutzgebieten soll der günstige Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume bewahrt oder wiederhergestellt werden (Artikel 2 der RL).

Artikel 6 der RL schreibt vor, dass für Pläne oder Projekte, die ein solches Schutzgebiet einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen erforderlich ist.

Die Vorgaben der Europäischen Kommission sind in nationales Recht übertragen und finden sich in den §§ 31 – 36 des BNatSchG wieder. Der § 34 Abs.1 des BNatSchG formuliert folgende Aufgabenstellung:

"Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen ..."

Für diese Prüfung ist eine gestufte Vorgehensweise vorgesehen. So ist gemäß FFH-Leitfaden des BMVBW (2004) zunächst im Rahmen einer Vorprüfung zu klären, ob für ein betroffenes FFH-Gebiet überhaupt eine Verträglichkeitsprüfung (VP) durchgeführt werden muss.

Zur Klärung der Prüfpflichtigkeit von Vorhaben sind folgende Sachverhalte zu klären:

- Liegt ein prüfungsrelevantes Natura 2000-Gebiet im Einwirkungsbereich eines Vorhabens?
- und
- Besteht die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen?

Als Beurteilungsgrundlage dienen die vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) veröffentlichten vollständigen Gebietsdaten (vgl. Anhang) und - soweit das Gebiet gleichzeitig als Naturschutzgebiet, Nationalpark, Biosphärenreservat, Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal oder als geschützter Landschaftsbestandteil geschützt ist und sich der Schutzzweck auf die Erhaltungsziele bezieht - auch die Daten der jeweiligen Verordnungen.

Die Beschreibung der technischen Projektmerkmale muss bereits in der Phase der FFH-Vorprüfung einen Konkretisierungsgrad erreicht haben, der eine eindeutige Aussage ermöglicht.

Zu beschreiben sind die vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und Arten nach Anhang II FFH-RL, differenziert nach ihrem Status prioritär / nicht prioritär, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie dessen maßgebliche Bestandteile.

Die Beeinträchtigungen werden nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen prognostiziert und bewertet. Die möglichen Beeinträchtigungen werden für jeden Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL und für jede Art nach Anhang II FFH-RL eigenständig behandelt.

2 Beschreibung des FFH-Gebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Auf dem Wahrberg ordnen sich Halbtrockenrasen und Trockengebüsche auf mäßig geneigten bis steilen Hängen an. Das FFH-Gebiet ist gleichzeitig als Naturschutzgebiet geschützt (NSG Wahrberg; LANDKREIS NORTHEIM - UNB 2010).

Lage und Abgrenzung

Das FFH-Gebiet 4325-331 "Wahrberg" (landesinterne Nummer 284) liegt südwestlich der Ortschaft Hillerse, ca. 390 m östlich der A 7.

Das Gebiet wird der Naturräumlichen Region „Weser- und Leinebergland“ zugeordnet und innerhalb der Region der Leine-Ilme-Senke. Diese Senke wird einerseits durch das markante Leinetal andererseits durch Kuppen aus Kalkgestein geprägt.

Das FFH-Gebiet umfasst die Kuppe des Wahrberges mit den angrenzenden Hangbereichen in Höhen zwischen 250 m ü. NN bis 210 m ü. NN. Die A 7 verläuft westlich des FFH-Gebiets in einer Geländehöhe von 180 m ü. NN bis 205 m ü. NN.

Zwischen der A 7 und dem Wahrberg befindet sich ein Waldbereich (am Stepelersgrund). Südlich grenzt ein Kalksteinbruch an (Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung); östlich schließen sich landwirtschaftliche Nutzflächen an.

Der Wahrberg wird ausschließlich über landwirtschaftliche Wege erschlossen.

Das Gebiet erstreckt sich auf einer Grundfläche von 25,13 ha.

Biotopverteilung

Nach NLWKN (2009) sind für das FFH-Gebiet folgende Biotopkomplexe zu verzeichnen:

- Den überwiegenden Flächenanteil des FFH-Gebiets nehmen mit 60 % Grünlandkomplexe trockener Standorte ein.
- Standortfremde Nadelholzkulturen besiedeln einen Anteil von 16 % der Gesamtfläche.
- Auf 13 % der Fläche kommen Ackerflächen und -lebensräume vor.
- Gebüsche und Vorwaldkomplexe bewachsen einen Anteil von 7 % des Gebiets.
- Den geringsten Flächenanteil von 4 % nehmen Laubwaldkomplexe (mit einem Nadelholzanteil von bis zu 30 %) ein.

Diese Biotop- und Nutzungsverteilung wird auch in der am 26.02.2010 vom LANDKREIS NORTHEIM aktualisierten Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wahrberg" dokumentiert.

Folgende Lebensräume des Gebiets werden aufgeführt:

- Enzian-Zwenkenrasen,
- flächenhafte Trockengebüsche,
- Kalkacker-Wildkräuterfluren,
- Wärme liebende Saumgesellschaften,
- Brache-Gesellschaften,
- Grünlandgesellschaften

sowie

- Eschen-Vorwaldstadien.

Artvorkommen

Als typische Tier- und Pflanzenarten der Kalk-Trockenrasen und Trockengebüsche werden benannt:

- | | | |
|-------------------|------------------|------------------|
| ➤ Trockengebüsche | Weißdorn | Crataegus spec. |
| | Schlehe | Prunus spinosa |
| | Roter Hartriegel | Cornus sanguinea |
| | Rosen | Rosa spec. |

➤ Kalk-Trockenrasen

Golddistel
Silberdistel
Fransen-Kleinenzian
Großer Ehrenpreis
Gewöhnlicher Wundklee
Mücken-Händelwurz
Fliegen-Ragwurz
Stattliches Knabenkraut

Carlina vulgaris
Carlina acaulis
Gentiana ciliata
Veronica teucrium
Anthyllis vulneraria
Gymnadenia conopsea
Ophrys insectifera
Orchis mascula



Mücken-Händelwurz



Fliegen-Ragwurz



Stattliches Knabenkraut

Gefährdung

Gefährdungen werden insbesondere in der fortschreitenden Verbuschung des Gebiets gesehen.



Abb. 2: Grenze des FFH-Gebiets und Verteilung der Lebensräume (LANDKREIS NORTHEIM 2010)

2.2 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Dem besonderen Schutz unterliegen hier die Halbtrockenrasen (Lebensraumtyp 6210), die trockene und gleichzeitig auch magere Standorte benötigen. Auf den repräsentativen Vorkommen der Trockenrasen finden sich bedeutsame Orchideen-Vorkommen.

Ihr Erhaltungszustand wird mit "A" (= hervorragend) angegeben.

Tab.1: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL im FFH-Gebiet "Wahrberg"
(NLWKN 2009, LK NORTHEIM 2010)

FFH-Code	Bezeichnung	Flächengröße [ha]
*6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	6,00 ha
* = prioritärer Lebensraumtyp		

2.3 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Angaben zu Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind in den vorhandenen Unterlagen nicht benannt.

2.4 Schutz- und Erhaltungsziele

Die Schutzwürdigkeit des Gebiets liegt in der Verbesserung der Repräsentanz orchideenreicher Halbtrockenrasen im Naturraum "Weser- und Leinebergland".

Entwicklungsziel ist die Entwicklung und Vergrößerung der Halbtrockenrasen. Darüber hinaus soll der Lebensraum der für diese Standorte charakteristischen Pflanzen und Tiere durch Extensivierung der landwirtschaftlich genutzten Flächen verbessert und erweitert werden.

Der besondere Schutzzweck liegt in der

"...Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des FFH-Gebiets durch die Erhaltung und Förderung des prioritären Lebensraumtyps - 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), besonderer Bestand mit bemerkenswerten Orchideen ..."

Dabei sollen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den arten- und strukturreichen Kalk-Magerrasen mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten und den lückigen, kurzrasigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien erhalten und gefördert werden.

2.5 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura-2000-Gebieten

Die vorliegenden offiziellen Gebietsdaten (NLWKN 2009) treffen keine Aussagen über funktionale Beziehungen des FFH-Gebiets "Wahrberg" zu anderen Natura-2000-Gebieten.

3 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren und der möglichen Projektwirkungen

3.1 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren

Die verkehrstechnischen Anforderungen und die örtlichen Gegebenheiten erfordern für den Entwurf des Ausbaubereiches der A 7 eine Richtgeschwindigkeit von $v = 130 \text{ km/h}$ (Richtlinien für die Anlage von Autobahnen - RAA).

Die Trassierung wird vollständig durch die Bestandstrasse der A 7 vorgegeben; der Eingriff in den Seitenbereich der vorhandenen Richtungsfahrbahn Hannover wird nach Möglichkeit minimiert.

Der vorhandene Fahrbahnaufbau wird komplett überbaut. Dazu wird die vorhandene Befestigung aufgenommen. Für die neue Fahrbahn ist sowohl eine Asphalt- als auch eine Betonbauweise zulässig. Die Bankette werden mit frostbeständigem gebrochenem Material standfest ausgebildet und mit einer dünnen Schicht aus Oberboden angedeckt.

Für das Jahr 2025 werden für den betrachteten Planungsabschnitt im Nullfall und im Planfall geringfügig voneinander abweichende Verkehrsbelastungen prognostiziert (NLSTBV-GB GANDERSHEIM 2010).

Tab.2: Verkehrsmengen auf den Abschnitten der A 7 (NLSTBV-GB GANDERSHEIM 2010)

Abschnitt	Nullfall 2025 [KFZ/24h]	Planfall 2025 [KFZ/24h]
A7 südlich AS Northeim West	75.500 davon: 21 % LKW-Anteil	78.300 davon: 20 % LKW-Anteil

3.2 Beschreibung der möglichen Projektwirkungen

Baubedingte und Anlagebedingte Projektwirkungen

Aufgrund der Entfernung von ca. 390 m zwischen dem FFH-Gebiet "Wahrberg" und der westlich verlaufenden Trasse der Bundesautobahn A 7 sind bau- und anlagebedingte Projektwirkungen ausgeschlossen.

Betriebsbedingte Projektwirkungen

Nicht von vornherein auszuschließen sind dagegen mögliche betriebsbedingte Projektwirkungen durch Schadstoffeinträge aus dem KFZ-Verkehr.

Die Beurteilung dieser Fragestellung ist daher Gegenstand der FFH-Vorprüfung.

Informationen zur möglichen Wirkweise von Schadstoffeinträgen in das FFH-Gebiet "Wahrberg"

Die vorhandenen Lebensräume können durch den Eintrag von Schadstoffen über den Luftpfad beeinträchtigt werden. Wichtigste Gefährdungsgruppe sind die Stickoxide (NO_x ; UBA 1990).

Durch den Eintrag von Stickoxiden in den Boden werden die natürlichen Standortverhältnisse verändert. Als Folge können langfristige Veränderungen in der Artenzusammensetzung der betroffenen Lebensraumtypen eintreten. So könnte z.B. der Anteil nährstoffliebender Arten zunehmen während die Kennarten der mageren Standorte zurückgehen.

Als maßgebliche Kenngröße zur Beurteilung der Belastbarkeit von Ökosystemen durch diffuse Stoffeinträge wurden die "Critical Loads" (CL) nach UBA (2008) wie folgt definiert:

"Critical load ist diejenige Luftschadstoffdeposition, bei deren Unterschreitung nach dem derzeitigen Kenntnisstand auch langfristig keine signifikant schädlichen Effekte an Ökosystemen und Teilen davon zu erwarten sind."

Die CL werden angegeben als Stickstoff-Depositionsraten in kg N/ha/a.

In der derzeit anzuwendenden Referenzliste für CL - der sogenannten Berner Liste (BOBBINK et al. 2002) - sind für verschiedene Biotoptypen die spezifischen CL aufgeführt. Das LUA Brandenburg hat eine Vollzugshilfe herausgegeben, in welcher diese CL den FFH-Gebietstypen zugeordnet worden sind (LUA BRANDENBURG 2008).

Empfindlichkeit des Lebensraumtyps *6210 gegenüber Stickstoffeinträgen

Gegenüber Stickstoffeinträgen weist der im FFH-Gebiet "Wahrberg" vorkommende LRT *6210 eine erhöhte Empfindlichkeit auf.

Gemäß der o.g. Berner Liste liegt der für Halbtrockenrasen ermittelte CL zwischen 15 - 25 kg N/ha/a (LUA BRANDENBURG 2008).

Weitere Vorgehensweise

Als Beurteilungsgrundlage sind folgende Daten erforderlich:

1. Vorbelastung
2. Zusatzbelastung
3. Gesamtbelastung

Zunächst wird die Vorbelastung im Untersuchungsraum betrachtet.

Diese Daten stellt das Umwelt-Bundesamt (UBA) zur Verfügung. Für neun verschiedene Vegetationstypen (Rezeptortypen) werden die bestehenden Depositionsraten benannt. Der Datensatz bezieht sich auf das Jahr 2004. Er besitzt bei einer Auflösung von 1 x 1 km² eine Darstellungsgenauigkeit von 1 kg / ha / a und basiert auf einer Interpolation der bundesweit vorliegenden Messergebnisse für die nasse Deposition und einer Modellierung von trockenen Stickstoff-Depositionsflüssen.

Die Anwendung dieses Datensatzes kann als bester wissenschaftlicher Kenntnisstand bezeichnet werden.

Für die Ermittlung der vorhabenbedingten Zusatzbelastung wurde eine Luftschadstoffuntersuchung zum Ausbau der A 7 in der VKE 3 durchgeführt (LOHMEYER 2010). Mit Hilfe von EDV-Programmsystemen sowie unter Beachtung der Topographie und der Kaltluftabflüsse werden die Depositionswerte für Stickstoff ermittelt.

Führt ein Vorhaben zu zusätzlichen N-Depositionen, muss die Gesamtbelastung (Vorbelastung + Zusatzbelastung) berechnet werden.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets

Ziel der Prognose ist die Beantwortung der Fragestellung, ob aus der Zusatzbelastung erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets "Wahrberg" abzuleiten sind.

1. Vorbelastung

Der bestehende Kfz-Verkehr, die intensive landwirtschaftliche Nutzung etc. führen bereits heute zum Eintrag von Stickstoffen in das FFH-Gebiet Wahrberg.

Die Vorbelastungsdaten des UBA (vgl. Kap. 3.2) für die Landnutzungsklasse "Wiesen und Weiden" im Bereich des FFH-Gebiets "Wahrberg" liegt bei

16 kg N/ha/a

2. Zusatzbelastung

Für das Jahr 2025 werden für die A7 im Abschnitt der VKE 3 Belastungen für den Nullfall von 75.500 Kfz/24h und für den Planfall 78.300 Kfz/24h prognostiziert.

Das Schadstoffgutachten (LOHMEYER 2010) zeigt folgendes Ergebnis auf:

- maximale durch den Kfz-Verkehr auf der A7 hervorgerufene N-Deposition

Nullfall 2025	0,7 kg N/ha/a
Planfall 2025	0,7 kg N/ha/a

Es ist zu beachten, dass der Wert von 0,7 kg N/ha/a nur am äußersten westlichen Randbereich des FFH-Gebiets Wahrberg erreicht wird. Auf fast der gesamten Fläche des Gebiets beträgt die gesamte verkehrsbedingte N-Deposition bis zu 0,4 kg N/ha/a (vgl. Abb. 3).

- Die durch das Ausbauvorhaben der A 7 hervorgerufene Zusatzbelastung der N-Deposition errechnet sich aus der Differenz von Nullfall 2025 und Planfall 2025.

Da für den Planfall und den Nullfall die gleiche verkehrsbedingte N-Deposition prognostiziert wird, beträgt die Zusatzbelastung

0,0 kg N/ha/a

Ergebnis

Da von dem Ausbauvorhaben der A 7 (Planfall) keine zusätzlichen Belastungen durch N-Deposition zu erwarten sind (Nullfall), kommt es vorhabensbedingt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets "Wahrberg".

Im Wirkraum des Vorhabens sind bezogen auf das betrachtete FFH-Gebiet „Wahrberg“ keine anderen Pläne und Projekte bekannt. Kumulative Wirkungen, d.h. in diesem Fall relevante Wirkungs- und Beeinträchtigungsv Verstärkungen, sind entsprechend nicht zu erwarten.

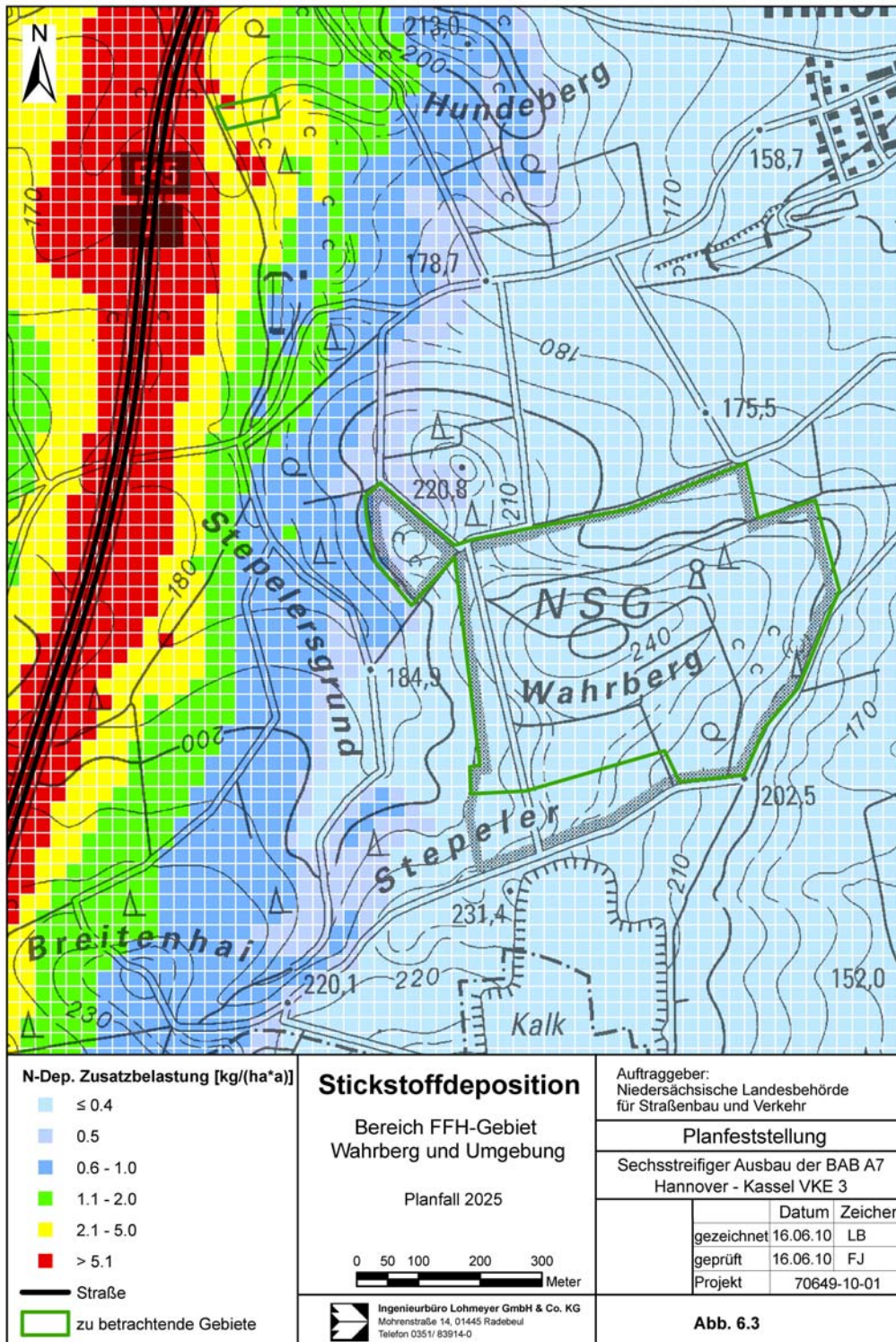


Abb. 3: Stickstoffdeposition im Nullfall 2025 , FFH-Gebiet "Wahrberg" (LOHMEYER 2010)

5 Zusammenfassung

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE 4325-331 „Wahrberg“ sind auszuschließen.

Der Ausbau der A 7 in der VKE 3 ruft keine erheblichen Beeinträchtigungen durch die zu erwartenden Stickstoff-Depositionen im Prognosejahr 2025 hervor.

Die Verträglichkeit des geplanten Ausbaus der A 7 in der VKE 3 mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Wahrberg“ ist gegeben.

Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Literaturverzeichnis

- BMVBW – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN: Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden und Musterkarten FFH-VP).- Bonn 2004
- BOBBINK, R. et al.: Empirical nitrogen Critical Loads for natural and semi-natural ecosystems.- 2002
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206, S. 7 vom 22.7.1992, geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG vom 20. November 2006
- DRACHENFELS, O. v.: Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28a und § 28b NNatG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2004.- in: Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A/4, 2004, 6. völlig überarbeitete Auflage
- DRACHENFELS, O. v.: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen - Bestandsentwicklung und Gefährdungsursachen der Biotop- und Ökosystemtypen sowie ihrer Komplexe, Stand: Januar 1996.- in: Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen Heft 34.- Hannover 1996
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNATSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. IS. 2542)
- GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVPg): Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. IS. 94), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 06. Oktober 2011 (BGBl. IS. 1986) geändert worden ist
- INGENIEURBÜRO LOHMEYER GMBH & CO. KG: A 7 Hannover – Kassel, VAE 2, VKE 3 südlich AS Northeim Nord bis nördlich AS Nörten-Hardenberg: Stickstoffdeposition im FFH-Gebiet Wahrberg, Prognose 2025.- Karlsruhe 2010
- LUA - LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG: Vollzugshilfe zur Ermittlung erheblicher und irrelevanter Stoffeinträge in Natura 2000-Gebiete.- Potsdam 2008
- NLSTBV: Mitteilung zur Verkehrsbelastung auf der A 7 im Prognose-Planfall und im Prognose-Nullfall 2025 von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 10.03.2010
- NIEDERSÄCHSISCHER Landesbetrieb FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (EHEMALS: LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE – NLÖ): vollständige Gebietsdaten für das FFH-Gebiet Nr. 4325-331 "Wahrberg"
- NIEDERSÄCHSISCHES AUSFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (NAGBNATSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104)
- NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM:
www.mu.niedersachsen.de/Kartenserver
- PLANÄ-SIEVERT, BÜRO FÜR LANDSCHAFTS- UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG: Sechsstreifiger Ausbau der A 7 Hannover-Kassel, Streckenabschnitt VAE2 Seesen bis Nörten-Hardenberg, Teilstrecke VKE 3 südlich AS Northeim Nord bis nördlich AS Nörten-Hardenberg: Umweltverträglichkeitsstudie.- Leiferde 2011

UBA - UMWELTBUNDESAMT: Luftverschmutzung durch Stickstoffoxide: Ursachen, Wirkungen, Minderung.- UBA Berichte, Berlin 3/1990

UBA - UMWELTBUNDESAMT: Stickstoffdeposition – Vorbelastungsdaten TA Luft Nr. 4.8 (1 x 1 km²) – Genehmigungsverfahren – Internet: <http://gis.uba.de/website/depo1/viewer.htm>, aufgerufen am 14.06.2010.

Anhang

**Offizielle Gebietsdaten für das Gebiet DE 4325-331 "Wahrberg" des NLWKN,
erfasst 03/2009**

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 4325-331

- Erstmeldung

Gebiet

Gebietsnummer:	4325-331	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	284	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Wahrberg		
geographische Länge:	9° 56' 20"	geographische Breite:	51° 40' 44"
Fläche:	25,13 ha		
Höhe:	bis über NN	Mittlere Höhe:	über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:	Januar 2005	Anerkannt durch EU seit:	November 2007
Vogelschutzgebiet seit:		FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0,0 °C
Bearbeiter:	M. Möller		
erfasst am:	November 2004	letzte Aktualisierung:	März 2008
meldende Institution:	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	4325	Nörten-Hardenberg
-----	------	-------------------

Landkreise:

03.155	Northeim
--------	----------

Naturräume:

372	Leine-Ilme-Senke
-----	------------------

naturräumliche Haupteinheit:	
D36	Weser- u. Weser-Leine-Bergland (Niedersächs. Bergland)

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Halbtrockenrasen und Trockengebüsche auf den mäßig geneigten bis steilen S-, W- und N- Hängen eines Hügels. Auf Teilflächen ältere Kiefern-Aufforstungen.
Bemerkung:	LRT 6210 in prioritärer Ausprägung
Schutzwürdigkeit:	Das Gebiet wurde ausgewählt zur Verbesserung der Repräsentanz von orchideenreichen Halbtrockenrasen im Naturraum D 36 'Weser- und Leinebergland'.

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

F1	Ackerkomplex	13 %
G	Grünlandkomplexe trockener Standorte	60 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	4 %
N04	Forstl. Nadelholzkulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze) 'Kunstforsten'	16 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	7 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
4325-331		BR 103	NSG	b	-	Wahrberg	28.7900	100

Legende

Status	Art
b: bestehend	+: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+ : eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	- : umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Gefährdung:

Verbuschung, ältere Aufforstung.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Code FFH	Code - Biotoptyp	Name	Fläche (ha)	Fläche-%	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
6210		Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (Festuco-Brometalia) (= besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	6,0000	23,88	A	1	1	1	A	A	B	B	1984

Eigentumsverhältnisse:

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0%	0%	0%	0%	0%